

ELEKTRONISCHES AMTSBLATT FÜR DIE STADT MEPPEN.

Jahrgang 2023

Ausgabe in Meppen am 24.03.2023

Nr. 11

Nr.	Inhalt	Seite
A.	Satzungen und Verordnungen	
B.	Erteilung von Genehmigungen für Flächennutzungspläne	
C.	Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen	
30	Bauleitplanung der Stadt Meppen 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 759.2 der Stadt Meppen, Ortsteil Versen, Baugebiet: „Industriegebiet zwischen A 31, B 402 und K 225 - 1. Erweiterung“ Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)	57
D.	Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Rates und der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse des Rates	
E.	Bekanntmachungen aufgrund besonderer Rechtsvorschriften	
F.	Sonstige Bekanntmachungen	

A. Satzungen und Verordnungen

B. Erteilung von Genehmigungen für Flächennutzungspläne

C. Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen

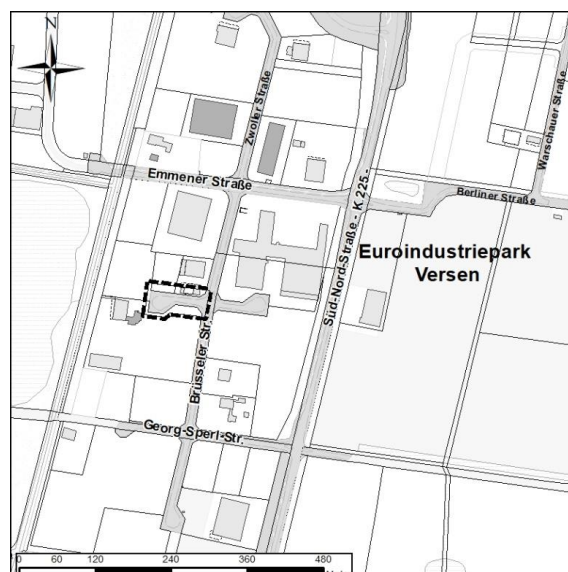
30 Bauleitplanung der Stadt Meppen

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 759.2 der Stadt Meppen, Ortsteil Versen, Baugebiet: „Industriegebiet zwischen A 31, B 402 und K 225 - 1. Erweiterung“

Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Bebauungsplan Nr. 759.2 der Stadt Meppen setzt für den Geltungsbereich der vorliegenden Änderung des Bebauungsplanes eine öffentliche Verkehrsfläche zur Erschließung kleinteiliger Gewerbegrundstücke fest. Diese Verkehrsfläche ist aufgrund der vorhandenen Eigentümerstruktur nicht mehr erforderlich und soll zugunsten weiterer gewerblicher Bauflächen als Industriegebiet festgesetzt werden. Ergänzend werden die Festsetzungen aus dem Ursprungsplan aktualisiert. Mit der Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 759.2 der Stadt Meppen, Ortsteil Versen, Baugebiet: „Industriegebiet zwischen A 31, B 402 und K 225 - 1. Erweiterung“, sollen hierfür die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches ist die Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB möglich, sodass von einer Umweltprüfung, einem Umweltbericht und einer zusammenfassenden Erklärung abgesehen wird. Der Verwaltungsausschuss der Stadt Meppen hat in seiner Sitzung am 15. Februar 2023 die Aufstellung des o. g. Bauleitplanes im vereinfachten Verfahren beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Bauleitplanes ist im nachstehenden Übersichtsplan schwarz umrandet dargestellt.



Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 759.2 der Stadt Meppen, Ortsteil Versen, Baugebiet: „Industriegebiet zwischen A 31, B 402 und K 225 - 1. Erweiterung“ nebst Begründung liegt in der Zeit vom 4. April 2023 bis zum 5. Mai 2023 im Stadtbauamt Meppen, Kirchstraße 2, Aushang im Flur des Erdgeschosses im Haupteingangsbereich des Bauamtes, 49716 Meppen, öffentlich zur Einsichtnahme aus. Die Einsichtnahme ist ohne vorherige Terminabstimmung und ohne vorherige Anmeldung möglich. Die Unterlagen können dort von montags bis freitags von 8:00 bis 12:30 Uhr und von montag- bis mittwochnachmittags von 14:30 bis 16:00 Uhr sowie donnerstagnachmittags von 14:30 bis 18:00 Uhr eingesehen werden. Die Entwurfsunterlagen können zudem auf der Internetseite der Stadt Meppen unter www.meppen.de/auslegung eingesehen werden. Bei Fragen zu den ausgelegten Unterlagen wird um Terminabsprache gebeten unter der T 0 59 31 . 153-0 oder an terminvereinbarung@meppen.de. Während der Auslegungsfrist können Anregungen vorgebracht werden. Nach dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Während der Auslegungsfrist besteht die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen zu unterrichten.

Meppen, 21. März 2023
Stadt Meppen
Der Bürgermeister

D. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Rates und der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse des Rates

E. Bekanntmachungen aufgrund besonderer Rechtsvorschriften

F. Sonstige Bekanntmachungen

Impressum:

Herausgeber: Stadt Meppen – Der Bürgermeister

Postfach 1751, 49707 Meppen

T 05931 . 153-0 | F 05931 . 153-5-253 | E amtsblatt@meppen.de

Die Verkündung des elektronischen Amtsblattes für die Stadt Meppen erfolgt durch Bereitstellung im Internet unter der Adresse <https://www.meppen.de/amtsblatt>.